

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
CDU-Ratsfraktion  
Frau Stadträtin  
Ines Saborowski

Datum 13.11.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-604/2019  
Ihr Schreiben vom 30.10.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-604/2019 - Baustelle Vetersstraße**

Sehr geehrte Frau Saborowski,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**Zur Verlegung von Kanälen und neuer Straßendecke sind seit Juli 2019 bis November 2020 6 Bauabschnitte im Stadtteil Bernsdorf geplant. Seit 28.10.2019 erfolgte die Sperrung der Vetersstraße zwischen Dittesstraße und Gutenbergstraße.**

**1.) Wann wurden die betroffenen Anwohner gemäß des Beschlusses des Stadtrates vom 15.05.19 (BA-028/2019) zur verbesserten Kommunikation bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum über die Sperrung und die Baustelle informiert?**

**2.) Wie wurden die betroffenen Anwohner gemäß des Beschlusses des Stadtrates vom 15.05.19 (BA-028/2019) zur verbesserten Kommunikation bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum über die Sperrung und die Baustelle informiert?**

Mit der Beschlussfassung B-136/2019 zum grundhaften Straßen- und Gehbahnausbau auf der Vetersstraße informierte die Stadt über eine Pressemitteilung am 15.05.2019 über das Vorhaben und den geplanten Baustart im Oktober 2019. Mit Abschluss des Vergabeverfahrens wurde im Oktober 2019 der Zuschlag für den koordinierten Abschnitt erteilt und die Bauanlaufberatung durchgeführt. In einer Pressemitteilung am 24.10.2019 wurde die Öffentlichkeit über den geplanten Baubeginn am 28.10.2019 informiert. Parallel dazu wurden durch das beauftragte Straßen- und Tiefbauunternehmen Anliegerinformationen als Briefwurfsendung verteilt.

**3.) Wie soll im Zusammenhang mit der Baumaßnahme die Erreichbarkeit der Anwohner und der ansässigen Firmen gesichert werden? Wie und wann werden die Betroffenen über die Planungen hierfür informiert?**

Studentenwerk und ansässige Gewerbetreibende wurden bereits in der Planungsphase über die geplanten Arbeiten informiert, so dass auch mögliche provisorische Zuwegungen bei der Ausschreibung berücksichtigt werden konnten. Die Straßen- und Tiefbauarbeiten sind nur unter Vollsperrung ausführbar. Aus diesem Grund wurde die Bautechnologie mit 4 Bauabschnitten so gewählt, dass für den PKW- Anliegerverkehr Umfahrungen über die Bernsdorfer Straße eingerichtet werden können. In dem für den Kfz-Verkehr gesperrten Abschnitt werden die Anwohner/Anlieger über Notgebahnen zu den Eingängen geführt. Dabei bleibt die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage so lange in Betrieb, bis die neuen Lichtpunkte in Betrieb gehen.

Telefon 0371 488-1961/ -1962  
Fax 0371 488-1996  
E-Mail [d6@stadt-chemnitz.de](mailto:d6@stadt-chemnitz.de)  
Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit  
Straßenbahn  
Haltestelle:  
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Baustellenbedingt entfallen während der Baudurchführung jeweils 50 Stellplätze. Dafür wurden vor Baubeginn Ersatzflächen auf dem ehemaligen Schulsportplatz geschaffen.

Über die Umsetzung der jeweiligen Teilabschnitte werden die Betroffenen durch das Bauunternehmen mittels Briefwurfsendung informiert. Darin werden Ansprechpartner und Kontaktdaten für Rückfragen benannt. Interessierte und betroffene Bürger bzw. Anwohner können sich vor Ort im Baubüro Vetttersstraße 34 über den Baufortschritt informieren. Außerdem können hier Probleme/Fragestellungen angesprochen werden. Dafür steht jeden Donnerstag ein Bauleiter des Tiefbauamtes ab 10 Uhr vor Ort zur Verfügung.

**4.) Wann werden die zwingend notwendigen Zufahrten für den Rettungsdienst, die Feuerwehr etc. realisiert?**

Rettungsdienste und Feuerwehr werden über Sperrungen bzw. veränderte Zuwegungen von der Verkehrsbehörde informiert. Das Herstellen von expliziert ausgewiesenen Rettungswegen ist allerdings nicht vorgesehen. Jedoch wurde die Baudurchführung so organisiert, dass im Einsatzfall die Durchfahrt durchs Baufeld sowohl werktags als auch zu Zeiten der Bauruhe möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister